

Parlamentarischer Vorstoss

2025/581

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Tiefe Ausschaffungsquote verurteilter ausländischer Straftäter im Kanton Basel-Landschaft**

Urheber/in: Alain Bai

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 10. Dezember 2025

Dringlichkeit: —

Gemäss Berichten der *NZZ am Sonntag* und dem *Blick* liegt der Kanton Basel-Landschaft schweizweit auf dem fünftletzten Platz, wenn es um die tatsächliche Ausschaffung verurteilter und rechtskräftig weggewiesener ausländischer Straftäter geht. Nur rund 53 % dieser Personen werden tatsächlich aus der Schweiz ausgeschafft. Damit liegt Baselland deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt und bildet das Schlusslicht unter den Deutschschweizer Kantonen. Rund jede zweite Person muss das Land demzufolge nicht verlassen, obwohl gegen sie rechtskräftig ein Landesverweis ausgesprochen wurde. Ganz anders sieht es etwa in den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn aus, die zwar mit ähnlichen Herausforderungen zu kämpfen haben dürften, jedoch eine Ausschaffungsquote von über 96 % erreichen.

Diese Zahlen werfen Fragen zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen, zur Koordination zwischen den kantonalen und bundesrechtlichen Vollzugsbehörden sowie zur politischen Prioritätensetzung der zuständigen Direktion auf. Eine unvollständige Durchsetzung von Ausschaffungen kann das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Glaubwürdigkeit der Ausschaffungspraxis erheblich beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die im Vergleich zu anderen Kantonen tiefe Ausschaffungsquote im Kanton Basel-Landschaft? Worin unterscheiden sich konkret die Herausforderungen des Kantons
2. Basel-Landschaft im Vergleich zu anderen Kantonen mit höheren Ausschaffungsquoten?
3. Welche Hauptursachen sieht der Regierungsrat für die Tatsache, dass lediglich rund 53,8 % der rechtskräftig weggewiesenen Personen tatsächlich ausgeschafft werden?
4. In welchem Umfang liegt die Verantwortung beim Kanton und in welchem bei Bundesbehörden wie dem Staatssekretariat für Migration (SEM)?
5. Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen oder in Planung, um die Ausschaffungspraxis im Baselbiet effizienter und konsequenter zu gestalten, damit dem verfassungs- und

gesetzesrechtlichen Auftrag in Zukunft nachgekommen werden kann? Gibt es konkreten Anpassungsbedarf im Vollzugs-prozess?

6. Wird geprüft, die Zusammenarbeit mit dem Bund oder anderen Kantonen (mit höheren Ausschaffungsquoten) zu intensivieren, um Ausschaffungen zu beschleunigen und offenbar bestehende Vollzugslücken zu schliessen?